



FACHARBEIT - LEITFADEN

1. Formales zur Facharbeit

<ul style="list-style-type: none">– Benutzung von DIN A 4 - Blättern, einseitig beschrieben, mit Heftungsrand (= 3 cm) und Korrekturrand (= 4 cm).	<ul style="list-style-type: none">– Umfang 15 Seiten (eigene Darstellung) bei Einzelarbeiten; zuzüglich Anhang.– Umfang 20 Seiten (eigene Darstellung) bei Gruppenarbeit von 2 Leuten; zuzüglich Anhang.– Umfang 25 Seiten (eigene Darstellung) bei Gruppenarbeit von 3 Leuten; zuzüglich Anhang.
<ul style="list-style-type: none">– Nur in Maschinenschrift.	<ul style="list-style-type: none">– Eigene Darstellung: Text in 12 Punkt, Times New Roman, Standard, anderthalbzeilig.– Längere Zitate werden in 10 Punkt, Times New Roman, Standard geschrieben, einzeilig.– Fuß- bzw. Endnoten in 10 Punkt, Times New Roman, Standard, einzeilig.
<ul style="list-style-type: none">– Deckblatt mit Namensangabe, Thema der Arbeit, Schulname, Titel Seminarfach, Name Lehrkraft, Abgabetermin.	<ul style="list-style-type: none">– Das Deckblatt wird nicht nummeriert / paginiert.– Vgl. Kursunterlagen
<ul style="list-style-type: none">– Inhaltsverzeichnis	<ul style="list-style-type: none">– Einzelkapitel mit Seitenzahlangebe und ggf. Gliederungsziffern.
<ul style="list-style-type: none">– Paginierung	<ul style="list-style-type: none">– Eigene Darstellung wird nummeriert / paginiert.– Der eigenen Darstellung beigeheftete Materialien (Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen.– Dasselbe gilt für den Anhang mit Schriftstücken– Für Materialien aus dem Internet besteht Nachweispflicht.– Anhang als evtl. separate CD möglich
<ul style="list-style-type: none">– Literaturverzeichnis	<ul style="list-style-type: none">– Literatur und andere Hilfsmittel werden alphabetisch nach Autoren aufgeführt– Vgl. Kursunterlagen
<ul style="list-style-type: none">– Die Zitierweise wird fachspezifisch geregelt.	<ul style="list-style-type: none">– Vgl. Kursunterlagen
<ul style="list-style-type: none">– Schülererklärung am Ende der Arbeit auf gesondertem, paginiertem Blatt: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.“	<ul style="list-style-type: none">– Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Einzelleistung kenntlich gemacht worden sein.
<ul style="list-style-type: none">– Einverständniserklärung am Ende der Arbeit auf gesondertem Blatt: „Hiermit erkläre ich, dass ich damit [nicht]einverstanden bin, wenn die von mir verfasste Facharbeit der schulinternen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.“	<ul style="list-style-type: none">– Abgabe von 2 Exemplaren der Facharbeit sowie in digitaler Form (CD).– „Bindung“: DIN A 4 - Schnellhefter mit Klarsichtdeckel

2. Themenstellung

- (1) Die Themenstellung verantwortet allein die Lehrkraft.
- (2) Die Interessen der Schülerinnen bzw. der Schüler sollten berücksichtigt werden.
- (3) Die Facharbeit ist integraler Bestandteil des Unterrichts im Kurshalbjahr 11.2. des Seminarfachs.
- 5 (4) Das Thema muss sich für die Präsentation im Unterricht eignen.
- (5) Arbeiten im Rahmen von Schülerwettbewerben dürfen nicht als Thema einer Facharbeit gestellt werden.
- (6) Die gestellten Themen müssen in Anspruch und Umfang vergleichbar sein.
- 10 (7) Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Einzelleistung zu erkennen sein. D.h. das Rahmenthema muss nicht nur arbeitsteilig abgrenzbar sein, sondern inhaltlich selbstständige Unterthemen ermöglichen.

3. Art der Aufgabenstellung

In der Form einer schriftlichen Hausarbeit sind Ansprüche zu erfüllen, wie sie auch in einer Klausur zu erfüllen wären. Das Thema einer Facharbeit soll

- a) präzise formuliert sein,
- b) auf ein begrenztes Stoffgebiet beschränkt sein,
- c) die Anforderungsbereiche I, II, III berücksichtigen,
- d) materialgebunden und -bezogen sein,
- 20 e) die Möglichkeit selbstständiger Ergebnisse der Schülerinnen bzw. der Schüler zulassen,
- f) zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken verpflichten,
- g) bei schwierigen Themen auch weniger als die vorgegebenen Seiten zulassen,

4. Betreuung durch die Lehrkraft

- 25 (1) Die Schülerinnen bzw. Schüler berichten im Unterricht über ihre Fortschritte bei der Facharbeit. Die Betreuung konzentriert sich auf Fragen wie: Ökonomie? - Richtiger Weg? - Zeitbedarf?
- (2) Die Schülerinnen bzw. Schüler geben **nach ca. 2 Wochen einen schriftlichen Zwischenbericht** ab, der in Ausnahmesituationen in die Bewertung eingeht.
- 30 (3) Die Beratung erfordert i.A. Zurückhaltung, um Selbstständigkeit der Schülerinnen- bzw. Schülerleistung nicht zu beeinträchtigen. Evtl. Eingriffe durch die Lehrkraft werden zum Zeitpunkt des schriftlichen Zwischenberichts erfolgen, damit Schülerinnen bzw. Schüler am Thema nicht scheitern. Ein relevanter unumgänglicher Eingriff z.B. bei der Besprechung des Konzepts muss dokumentiert werden und muss zu Punktabzügen führen.

5. Zur Anlage der Facharbeit

1. EINLEITUNG Inhaltsübersicht, Problemstellung, Abgrenzung des Themas, Nennung und Begründung der gewählten Arbeitsweisen und Methoden [je nach Schwerpunkt des SF]	2. AUSFÜHRUNG (HAUPTTEIL) Erörterung und Stand des Problems, Beschreibung der eigenen Untersuchung, Angaben zur Leistungsfähigkeit der gewählten Untersuchungsmethode, Formulierung der Ergebnisse und kritische Auseinandersetzung, Aufzählung offen gebliebener Fragen und widersprüchlicher Tatbestände
3. SCHLUSS Zusammenfassung und abschließende Überlegungen, Schlussfolgerungen über das gestellte Thema hinaus, Reflexionen über das eigene Vorgehen und die angewandten Verfahren [je nach Schwerpunkt des SF]	4. MATERIALIEN - Literatur und evtl. Begründung für ihre Auswahl
5. ANHANG	

6. Beurteilungskriterien

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Bewertung unterliegt der besonderen pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.
- (2) Die Mindestanforderung (01 Punkt) ist z.B. durch die Abgabe des Exposés nicht erfüllt.
- 5 (3) Ungekennzeichnetes Übernehmen fremder Texte (Zitate; sinngemäße Wiedergabe von übernommenen Ergebnissen) - auch aus dem Internet - führt dazu, dass die Arbeit mit „ungenügend“ (00 Punkte) bewertet werden muss.
- (4) „Sprachliche Mängel sind je nach ihrem Gewicht und dem Ausmaß der dadurch hervorgerufenen Beeinträchtigungen der Verständlichkeit differenziert zu kennzeichnen. Fehler, die die
- 10 Verständlichkeit und die Sprachlogik beeinträchtigen, sind der inhaltlich-fachlichen Leistung zuzuordnen.“ (EPA, z.B. in Deutsch, Seite 22).
- (5) „Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von einem Punkt oder zwei Punkten bei der einfachen Wertung.“ (EPA, z.B. in Deutsch, Seite 22 - 23) „Als Richtwerte sollen gelten: Abzug eines Punktes bei durchschnittlich 5 Fehlern auf einer [...] Seite; Abzug von 2 Punkten bei durchschnittlich 7 und mehr Fehlern...“ (AVO-GOFAK, §9 EB 8.15, Seite 46).
- 15 (6) „Das Schwergewicht der zu erbringenden Leistungen soll im AFB II liegen.“ (EPA, z.B. in Deutsch, Seite 17).
- (7) „Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet.“ (AVO-GOFAK, §9 EB 8.15, Seite 46).
- 20 (8) Die Bewertung der Facharbeit erfolgt so, wie es laut RRL der Fächer bzw. laut Fachkonferenzbeschlusslage für schriftliche Leistungen vorgesehen ist.

<u>Formale Anlage</u>	<u>Methodische Durchführung</u>
(1) Dokumentation nachvollziehbar <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung übersichtlich und inhaltlich logisch (2) Formale Korrektheit und sorgfältige Anlage der Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • Text standardsprachlich korrekt • Zitate korrekt • Ausgewogenes Verhältnis zwischen Zitat und eigener Aussage sowie zwischen Textteil und Anhang • Literaturverzeichnis fachgerecht und übersichtlich • Formale Regeln bei der Anfertigung von Skizzen und Diagrammen eingehalten 	(1) Beherrschung der fachspezifischen Terminologie, Methoden und Arbeitstechniken <ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Zusammenstellung der Literatur • Sachgemäßer Einsatz von Hilfsmitteln • Sach- und problemgerechte Gliederung der Arbeit • Sach- und problembezogener Einsatz und Auswertung von Material • Präzise begriffliche Darstellung der Sachverhalte • Folgerichtige und verständliche Argumentation

Inhaltliche Bewältigung

- 25 – Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse
- Sachliche Richtigkeit
- Die im Thema gegebene Problemstellung sachangemessen, vollständig und tatsächlich richtig erfasst, analysiert, dargestellt und ggf. modelliert.
- Vorgegebene oder experimentell gewonnene Daten zu analysieren, bewerten und integrieren.
- 30 – Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem: Die Problemstellung auf spezifische Aspekte konzentriert. Zur richtigen Gewichtung der Sachverhalte gekommen.
- Differenziertheit des Verstehens, Darstellens und Urteilens
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Einordnung eines Textes oder einer Fragestellung in größere Zusammenhänge
- 35 – Kritische Reflexion hinsichtlich der Hilfsmittel
- Problemangemessene Bewertung der angewandten Verfahren und Modelle
- Begründete Stellungnahme bzw. Beurteilung oder Wertung
- Präzise und prägnante Zusammenfassung der Problemstellung des Themas.

40

45

Gewichtung:

Facharbeit (50 %)
Entstehung, Planung
Colloquium

- Abzüglich der Punkte wegen Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und äußere Form, s.o.: 6 (5)
- Abzüglich der Punkte wegen notwendiger Einhilfen der Lehrkraft, s.o. : 4 (3).

5

Gutachten

Die im Rahmen der Prüfung der Facharbeit fälligen Randbemerkungen beschränken sich auf das erforderliche Mindestmaß. Die Fachlehrkraft erstellt eine schriftliche Beurteilung (z.B. der Formular mit den aufgelisteten Bewertungsaspekten), die sich auf die positiven und negativen Randbemerkungen in der Facharbeit bezieht.

10

7. Unfallversicherung

Schülerinnen bzw. Schüler sind auf Wegen, die zur Erarbeitung der Facharbeit in einem nachweisbaren Zusammenhang stehen und deshalb erforderlich sind, unfallversichert. Bei der Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen über die Unterrichtszeit hinaus bedarf es der Genehmigung der Schule und einer entsprechenden Aufsicht.

15

8. Versäumnis

- Hat eine Schülerin bzw. ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den Abgabetermin für die Facharbeit nicht einhalten können, so wird die Lehrkraft eine von ihr festgelegte Nachfrist einräumen.
- Konnte eine Schülerin bzw. ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen die Facharbeit nicht erstellen, so wird eine Ersatzleistung (Klausur, Referat mit Diskussion, Hausarbeit) zu erbringen sein (VO-GO § 7, EB 7.15).

20

Celle, den 22.09.2010

i.A. Schmalhorst